1. Organisation

[1]Das Training umfasst neun Unterrichtsstunden. [2]Die Inhalte des Lehrgangs sind auf die am häufigsten vorkommenden Schülerunfälle zugeschnitten und erlauben zusätzlich ein Eingehen auf Schwerpunkte einzelner Schularten.

[3]Die Ausbildung „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ wird allen Lehrkräften in staatlichen, kommunalen und privaten Schulen angeboten, unabhängig von der Fächerverbindung.

[4]Die Lehrgänge finden in der Regel in einer Schule statt. [5]Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen zusammengefasst werden. [6]Es gelten die Regelungen der staatlichen Lehrerfortbildung. [7]Veranstalter der Lehrgänge sind die Schulen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung, ggf. auch die Träger der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung (Schulämter, MB-Dienststellen, Regierungen). [8]Somit ist Dienst-Unfallschutz gewährleistet; für Angestellte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

[9]Es ist anzustreben, dass die Ausbildung nach jeweils drei Jahren wiederholt wird.